

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Hans-Ruedi Jung
Telefon 041 349 12 70
E-Mail hans-ruedi.jung@horw.ch

26. Oktober 2017 018.5

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Oktober 2017 ist von Jürg Biese, FDP und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Die Gemeinde Kriens schreibt zurzeit Schlagzeilen, da Absprachen innerhalb des Gemeinderates bezüglich des Umgangs mit reduzierten Gemeinderats-Pensen, zusätzlichen Mandaten und entsprechenden Entschädigungen publik wurden. Es wurde sogar ein Zusammenhang zwischen der Auslagerung des Krienser Heimes und dem Mandat eines Gemeinderates als Verwaltungsrat der neuen Heim-AG hergestellt und vermutet, dass die Verselbständigung des Krienser Heimes forciert wurde, damit der entsprechende Gemeinderat sein reduziertes Pensum als Gemeinderat mit der Entschädigung für sein Verwaltungsratsmandat kompensieren könne.

Die Gemeinde Horw steht vor dem Entscheid einer Verselbständigung des Kirchfelds und es wurden bereits anlässlich der Infoveranstaltung vom 30. August 2017 sowie bei der ersten Beratung des B+As Nr. 1591 "Überführung Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft" Fragen respektive Erwartungen bezüglich Regelung der Entschädigung der Gemeinderäte gestellt, jedoch noch keine genauen Angaben dazu gemacht.

Es ist bekannt, dass die Gemeinderäte im Rahmen ihrer Funktion für Aufgaben in den Gemeindeverbänden oder anderen übergeordneten Institutionen (wie z.B. REAL) Entschädigungen erhalten, die meines Wissens nicht alle in die Gemeindekasse gehen, sondern den Gemeinderäten einen Zusatzverdienst ermöglichen. Dies lässt sich grundsätzlich damit rechtfertigen, dass die Gemeinderäte der Gemeinde Horw mit Pensen zwischen 60 % und 75 % zumindest finanziell keine 100 %-ige Anstellung ausweisen und deshalb für weitere Einnahmequellen durch zusätzliche Mandate oder Beschäftigungen selber besorgt sein müssen.

Im Sinne der Transparenz drängen sich nicht zuletzt aufgrund der Diskussionen in der Gemeinde Kriens aufgrund der vorgenannten Ausgangslage folgende Fragen auf:

1. Wie ist in der Gemeinde Horw der Umgang mit Entschädigungen für Mandate geregelt, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gemeinderat stehen, jedoch zusätzlich entschädigt werden?
2. Gibt es interne Regelungen oder Abkommen dazu? Wie sehen diese aus?
3. Wo sind diese allfälligen Regelungen festgehalten?
4. Welche Arten von externen Zusatzmandaten mit separater Vergütung werden von Gemeinderäten wahrgenommen? Wie ist die Verteilung dieser Mandate innerhalb des Gemeinderates und wie hoch sind die jeweiligen Vergütungen?
5. Wie ist die Abgrenzung zwischen Mandaten in Verbänden und übergeordneten Institutionen mit zusätzlicher Vergütung für den Gemeinderat und Mandaten im Rahmen von Gemeinderats-Aufgaben ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch zugunsten eines Gemeinderates definiert?
6. Gibt es aktuelle "Grenzfälle" (Fälle im Graubereich?). Welche?
7. Bei einer Verselbständigung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist eine Entschädigung der Verwaltungsräte vorgesehen. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied soll durch einen Gemeinderat besetzt werden. Zudem fallen durch die Auslagerung des Kirchfelds Aufgaben im Sozialdepartement weg.
 - 7.1 Was hat diese Auslagerung des Kirchfelds für einen Einfluss auf das Pensum des Sozialvorstehers?
 - 7.2 Wie ist der Umgang mit der Entschädigung von Gemeinderäten als Verwaltungsräte in der neuen Aktiengesellschaft Kirchfeld geregelt respektive vorgesehen?

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Vorbemerkungen:

Wir haben am 23. Mai 2013 die Interpellation Nr. 2012-614 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: „Sitzungsgelder im Verband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)“ mit u.a. einer ähnlich lautenden Frage beantwortet. An der damals erläuterten Praxis betreffend Mandatsentschädigungen hat sich im Grundsatz nichts geändert.

Die Teilpensen der Horwer Gemeinderäte (60 bis 75 Stellenprozente) lassen theoretisch weitere Teilzeitbeschäftigungen zu. In der Praxis ist dies aufgrund der Arbeits- und Terminbelastung nur beschränkt möglich. Eine allfällige Nebenbeschäftigung liegt in der Verantwortung der einzelnen Gemeinderäte und deshalb wird in der Beantwortung der Interpellation nicht darauf eingegangen.

Ergänzend nehmen wir zu den Fragen der vorliegenden Interpellation wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie ist in der Gemeinde Horw der Umgang mit Entschädigungen für Mandate geregelt, welche im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gemeinderat stehen, jedoch zusätzlich entschädigt werden?

Vorweg gilt es festzuhalten, dass zwischen Mandaten zu unterscheiden ist, die die Gemeinderatsmitglieder von Amtes wegen wahrnehmen müssen (z.B. Delegierte der Gemeinde) und Mandaten, die sie im Interesse der Gemeinde freiwillig wahrnehmen (z.B. Vorstandsarbeit in Gemeindeverbänden). Es gibt bei beiden Typen von Mandaten solche, die entschädigt werden und solche, für die keine Entschädigung ausgerichtet wird. Die erwähnten Mandate liegen aber auf jeden Fall immer auch im Interesse der Gemeinde.

Da die Exekutivmitglieder alle ausschliesslich hauptamtlich angestellt sind, nehmen sie die entschädigten Vertretungen der Gemeinde in Verbänden und Organisationen ergänzend zu ihrem Gemeinderatsamt wahr, d.h. ausserhalb ihres Gemeinderatspensums. Gemeinderäte, die für ein Mandat nicht entschädigt werden, nehmen dieses dagegen in der Regel während der Arbeitszeit wahr.

Zu 2. Gibt es interne Regelungen oder Abkommen dazu? Wie sehen diese aus?

Es gibt keine spezifische interne Regelung oder ein Abkommen dazu. Wir orientieren uns sinngemäss an Art. 26 des Personalreglements und an der jahrelang bewährten, ständigen Praxis des Gemeinderats, die auch dem Einwohnerrat bekannt ist (siehe Interpellation 2012-614 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden).

Soweit die Gemeinderatsmitglieder die Gemeinde in Verbänden und Organisationen während der Arbeitszeit vertreten, gilt Art. 26 des Personalreglements. Das heisst die Entschädigungen dafür fliessen in die Gemeindekasse. Wird diese Vertretung ausserhalb der Arbeitszeit wahrgenommen, gehören Entschädigungen dem betreffenden Gemeinderatsmitglied. Die Vorbereitung auf die Sitzungen wird von den Verbänden und Organisationen in der Regel nicht entschädigt und fällt in die Arbeitszeit.

Zu 3. Wo sind diese allfälligen Regelungen festgehalten?

Es gibt keine weiteren Regelungen. Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 4. Welche Arten von externen Zusatzmandaten mit separater Vergütung werden von Gemeinderäten wahrgenommen? Wie ist die Verteilung dieser Mandate innerhalb des Gemeinderates und wie hoch sind die jeweiligen Vergütungen?

Siehe Anhang.

Zu 5. Wie ist die Abgrenzung zwischen Mandaten in Verbänden und übergeordneten Institutionen mit zusätzlicher Vergütung für den Gemeinderat und Mandaten im Rahmen von Gemeinderats-Aufgaben ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch zugunsten eines Gemeinderates definiert?

Siehe Antworten auf Frage 1 und Frage 2.

Zu 6. Gibt es aktuelle "Grenzfälle" (Fälle im Graubereich?). Welche?

Uns sind keine Grenzfälle bekannt. Die Regelung ist klar und orientiert sich im Grundsatz am Art. 26 des Personalreglements.

Zu 7. Bei einer Verselbständigung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft ist eine Entschädigung der Verwaltungsräte vorgesehen. Mindestens ein Verwaltungsratssitz soll durch einen Gemeinderat besetzt werden. Zudem fallen durch die Auslagerung des Kirchfelds Aufgaben im Sozialdepartement weg.

7.1 Was hat diese Auslagerung des Kirchfelds für einen Einfluss auf das Pensum des Sozialvorstehers?

Der Aufwand des Vorstehers des Sozialdepartementes für das Kirchfeld macht erfahrungsgemäss rund 8 Stellenprozente aus. Wir gehen davon aus, dass dieser Aufwand durch die Auslagerung des Kirchfelds nicht kleiner wird, da stattdessen die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen zum Pflichtenheft des Vorstehers des Sozialdepartementes gehören wird.

7.2 Wie ist der Umgang mit der Entschädigung von Gemeinderäten als Verwaltungsräte in der neuen Aktiengesellschaft Kirchfeld geregelt respektive vorgesehen?

Die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder, die im Verwaltungsrat der neuen Aktiengesellschaft Einsitz nehmen, geht in die Gemeindekasse, falls diese Aufgabe ins Pflichtenheft des betreffenden Gemeinderatsmitgliedes gehört.

Freundliche Grüsse

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler
Gemeinbeschreiber

Versand: 02. NOV. 2017

Anhang zu Antwort Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden: Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Entschädigungen/Spesen von Behördenmitgliedern, die vom Einwohnerrat ins Amt gewählt werden

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (KES LuLa)	Thomas Zemp, Delegierter	Keine	Keine	--
Gemeindeverband LuzernPlus	Ruedi Burkard, Delegierter	Keine	Keine	--
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Hans-Ruedi Jung, Delegierter	Keine	250.00 / Sitzung (i.d.R 2 Sitzungen/Jahr)	Delegierten
Gemeindeverband Sozial-Beratungszentrum Luzern SoBZ	Oskar Mathis, Delegierter	Keine	Keine	--
Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK	Ruedi Burkard, Delegierter	Keine	Keine	--
Gemeindevertrag Regionale Schiessanlage Stalden, Kriens	Robert Odermatt, Mitglied Aufsichtskommission	Keine	Keine	--

26. Oktober 2017

Schriftliche Beantwortung Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
Gemeindevertrag über die Organisation des Zivilschutzes in den Gemeinden Horw, Kriens, Luzern	Robert Odermatt, Mitglied Zivilschutzkommission	500.00 pauschal	Keine	Delegierten
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	Oskar Mathis, Delegierter	Keine	Keine	--
Pensionskasse der Gemeinde Horw	Hans-Ruedi Jung, Arbeitgebervertreter bis zur Liquidation der PK im Jahr 2018	Keine	45.00 / Std. (2016: 20.5 Std.)	Arbeitgebervertreter

Entschädigungen/Spesen von Behördenmitgliedern, die vom Gemeinderat ins Amt gewählt werden oder deren Einsitznahme sich aus dem Amt ergibt

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen G9	Hans-Ruedi Jung	Keine	Keine	--
Einf. Gesellschaft Autoeinstellhalle	Robert Odermatt	Keine	Keine	--
Ferienpass	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Gemeindeverband LuzernPlus, Steuerungsgruppe Gebietsma- nagement LuzernSüd	Thomas Zemp	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Steuerungsgruppe	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Finanzdirektoren	Hans-Ruedi Jung	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Handlungsfeld Fi- nanzielle Steuerung	Hans-Ruedi Jung	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Handlungsfeld Mo- bilität	Thomas Zemp	Keine	Keine	--

26. Oktober 2017

Schriftliche Beantwortung Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
K5-Gemeinden: Handlungsfeld Soziales u. Gesundheit	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Handlungsfeld Sport	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
K5-Gemeinden: Handlungsfeld Wirtschaft	Hans-Ruedi Jung	Keine	Keine	--
Konferenz Gemeindepräsidenten (KGAL)	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
Konferenz Sozialvorsteher	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Musik- und Atelierzentrum Sedel	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
Planungsregion Alterspolitik Luzern 1	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Regionales Eiszentrum Luzern	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
Regionalgruppe Bildung VLG	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
Regionalgruppe Soziales VLG	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Regionalkonferenz Umwelt (RKU)	Thomas Zemp	100.00 / Sitzung	Keine	Delegierter

26. Oktober 2017

Schriftliche Beantwortung Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
Renggbach-Genossenschaft Kriens	Thomas Zemp	Keine	Keine	--
Stiftung Betagtenzentrum Horw	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Stiftung Felsenweg	Thomas Zemp	Keine	Keine	--
Stiftung Haus am See, Krämerstein	Ruedi Burkard	Keine	Keine	--
Strandbad Winkel AG	Robert Odermatt	Keine	Keine	--
Verein Jobdach (Trägerverein Not- schlafstelle)	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Verein Kirchliche Gassenarbeit (MAPLU Mobile Aids-Prävention Luzern und Umgebung)	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Ruedi Burkard, Delegierter	Keine	Keine	--
Verein Wohnheim Lindenfeld, Em- men	Oskar Mathis	Keine	Keine	--
Verein zum Schutz misshandelter Frauen (Frauenhaus)	Oskar Mathis	Keine	Keine	--

26. Oktober 2017

Schriftliche Beantwortung Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2017-673 von Jürg Biese, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Mandatsentschädigungen und Pensen von Gemeinderäten in Horw

Entschädigungen/Spesen von Behördenmitgliedern für die Mitarbeit auf freiwilliger Basis

Organisation	Wer mit welcher Funktion	Entschädigungen/Spesen Jahresfixum in CHF	Entschädigung/Spesen Variabel in CHF	Auszahlung an
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	Hans-Ruedi Jung, Präsident der Controllingkommission	Keine	500.00 / Sitzung (i.d.R 3 Sitzungen/Jahr)	Mandatsträger
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land (KES LuLa)	Oskar Mathis, Vorstandsmitglied	Keine	70.00 / Std. (2016: 25 Std.)	Mandatsträger
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Oskar Mathis, Vorstandsmitglied Bereich Soziales	15'000 als Pauschale	80.00 / Std. (2016: 27 Std.)	Mandatsträger
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Hans-Ruedi Jung, Mitglied Fachbereich Finanzen	Keine	60.00 / Std. (2016: 23 Std.)	Mandatsträger
Zentralschweizer Vereinigung für Raumplanung (ZVR)	Thomas Zemp	Keine	Keine	--

